



**Breitensport-Rundenwettkampfordnung
Luftdruckwettbewerbe Saison 2022/2023
Ab den Herren/Damen-Klassen
(unabhängig vom Liga-System)**

1. Allgemeines

Rundenwettkämpfe sollen das sportliche Schießen im Rahmen des Kreisverbandes auf eine breite Basis stellen, einer großen Anzahl von Schützen die Möglichkeit bieten regelmäßig an Wettkämpfen teilzunehmen, somit ihre Leistung zu kontrollieren und zu erhöhen und dadurch das allgemeine Leistungsniveau des Verbandes anzuheben.

Veranstalter der Breitensport-Rundenwettkämpfe Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr-Auflage und Luftgewehr Sandsackauflage ist der Kreisschützenverband Rotenburg (Wümme) e.V.

Die von der Kreisschießsportkommission gewählten Kreisrundenwettkampfleiter bereiten die Rundenwettkämpfe vor, leiten und überwachen diese. Je nach Erfordernissen werden sie hierbei von der Kreisschießsportkommission unterstützt.

Die Rundenwettkämpfe werden im Luftdruckbereich im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) ausgerichtet.

Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften zu den Rundenwettkämpfen melden. Es werden bis zu sechs Mannschaften zu einer Gruppe zusammengefasst. Die Gruppen sind wie folgt aufgestellt

1. Kreisklasse; 2. Kreisklasse; 3. Kreisklasse; ...

Bei starker Beteiligung können die Gruppen durch weitere Kreisklassen erweitert und bei schwacher Beteiligung verringert werden.

Für jede Klasse wird ein Gruppenleiter eingesetzt, der die Aufgabe hat, im Einvernehmen mit den Mannschaftsführern seiner Klasse die Wettkampfergebnisse an den zuständigen Kreisrundenwettkampfleiter zu übermitteln.

2. Startberechtigung / Anmeldung

Startberechtigt sind Teilnehmer/innen aller Wettkampfklassen, die Mitglied im Deutschen Schützenbund (DSB) und Kreisschützenverband Rotenburg Wümme (KSV) sind.

Pro Wettbewerb darf jeder Teilnehmer nur für einen Verein starten.



Die Meldung der Teilnehmer ist in folgenden Zeiträume möglich.

- Luftdruckwettbewerbe: 1 Woche vor bis 1 Woche nach dem Kreisschützenfest

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt zentral im Anwenderbereich der Webseite

<http://sport.ksvrw.de>

3. Wettbewerbe

Wettbewerb	Mannschafts- wertung	Geburts- datum	Wertungs- schüsse	Wertung
Luftgewehr	Offene Klasse	01.01.1900 – 31.12.2003	40	Ringwertung
Luftgewehr Auflage	Offene Klasse	01.01.1900 – 31.12.1982	30	10-tel Ringwertung
Luftgewehr Sandsackauflage	Offene Klasse	01.01.1900 – 31.12.1972	30	10-tel Ringwertung
Luftpistole	Offene Klasse	01.01.1900 – 31.12.2003	40	Ringwertung

4. Zusammensetzung der Mannschaften

Die Mannschaftsteilnehmer müssen alle Mitglieder in diesem Verein sein. Jede Mannschaft besteht immer aus drei Personen und trägt den Namen des Vereins. Werden mehrere Mannschaften eines Vereins gemeldet, erhalten die Mannschaftsnamen eine fortlaufende Nummer angehängt.

Mannschaften können aus männlichen und weiblichen Teilnehmern zusammengesetzt sein. Ein Mannschaftsschütze kann je Wettbewerb nur einer Mannschaft angehören.

Die Klasseneinteilung wird nach den Leistungen der gemeldeten Teilnehmer aus der vorherigen Saison oder vergleichbaren Veranstaltungen vorgenommen. Es werden die Mannschaften vorrangig leistungsabhängig gruppiert, um somit einen für alle interessanten Wettkampf zu ermöglichen.

5. Austausch und Ersatz von Mannschaften



Bei einem Ausfall von Mannschaftsschützen können diese von Wettkampf zu Wettkampf ausgetauscht oder durch andere ersetzt werden.

Jeder Schütze, der zu einer Mannschaft gehört, kann als Ersatzschütze nur einmal, in dem gleichen Wettbewerb, in einer anderen Mannschaft starten. Durch einen Start als Ersatzschütze in einer anderen Mannschaft des gleichen Wettbewerbs, braucht dieser in seiner Stammmannschaft keinen Wettkampf aussetzen.

6. Durchführung der Rundenwettkämpfe

Die Luftdruckwettbewerbe sind in den Monaten Oktober bis Februar, die Feuerwettbewerbe im Zeitraum Mai bis September auszurichten.

Die einzelnen Wettkampftermine regeln die Gruppen unter sich.

Das Vorschießen einer gesamten Mannschaft ist unzulässig. Am Wettkampftag muss aus jeder Mannschaft mindestens ein Teilnehmer an den Start gehen. Ein Nachschießen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die erst genannte Mannschaft jeder Begegnung genießt das Heimrecht. Das Heimrecht kann in Absprache mit dem direkten Gegner auch abweichend an die zweit genannte Mannschaft übertragen werden. Am Austragungsort müssen in ausreichender Zahl, der aktuellen Sportordnung entsprechende, Schießbahnen vorhanden sein, für deren Zustand der Standverein verantwortlich ist.

Der ausrichtende Verein hat für die Dauer des Wettkampfes eine Standaufsicht zu stellen, die während der Aufsichtszeit nicht am Rundenwettkampf teilnimmt, die Einhaltung der Regeln überwacht und gegebenenfalls einschreitet.

Pro Wettkampftag und Wettkampfgruppe darf nur ein Wettkampf durchgeführt werden.

Die Wettkampfscheiben stellt jeweils der Standverein. Verwendet werden nur nummerierte Scheiben entsprechend der Sportordnung des DSB oder gleichwertig. Wenn ein Teilnehmer das Ergebnis für den Erwerb von Leistungsabzeichen verwenden will, muss er dieses vor dem Start bekannt geben, und der Standverein muss ihm hierfür Scheiben mit dem Signum des DSB zur Verfügung stellen.

Die Munition stellt jeder Teilnehmer selbst.



Die Wettkampfzeit ist nach der Anzahl der Schüsse entsprechend der Sportordnung des DSB festzulegen. Beim Wettbewerb LG-Sandsackauflage gilt die Wettkampfzeit wie bei LG-Auflage.

Die Scheiben / Scheibenstreifen müssen jeweils fortlaufend nummeriert sein. Die Auswertung muss mit einem elektronischen Auswertegerät (Ringlesemaschine) erfolgen. Beim Schießen auf elektronische Scheiben ist für die Auswertung ein Ergebnisausdruck, mit dem aufgedruckten Namen der Teilnehmers, zu verwenden. Die Auswertung erfolgt unmittelbar nach dem Schießen durch die beiden Mannschaftsführer, die die Ergebnisse gegenzuzeichnen haben. Scheiben von Schützen die vorgeschossen haben werden am offiziellen Wettkampftermin mit ausgewertet. Durch die Unterschrift beider Mannschaftsführer wird die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes und der Auswertung anerkannt.

7. Meldung der Ergebnisse

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse spätestens am 5.Tag nach dem Wettkampf dem zuständigen Kreisrundenwettkampfleiter per E-Mail gemeldet werden. Bei nicht vorliegenden Ergebniszetteln geht die Paarung mit einer 0 Ring Wertung in die Ergebnisliste ein.

8. Wertung und Rangfolge

Es erfolgt keine getrennte Einzelwertung nach den Geschlechtern.

Sieger der einzelnen Klasse ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

Sieger der Einzelwertung in den einzelnen Klassen, ist die Person mit der höchsten Gesamtringzahl in der Klasse. Für die Einzelwertung werden nur die in einer Wettkampfgruppe geschossenen Ergebnisse herangezogen.

Bei Ringgleichheit wird die Rangfolge wie folgt ermittelt. Durch die Summe der Ergebnisse aller letzten 10er Serien einer Mannschaft. Besteht immer noch Ringgleichheit, werden die Summen der 10er Serien rückwärts verglichen bis ein Unterschied besteht.

Die gleiche Regel wird bei der Rangfolge der Einzelschützen angewendet.

Die siegreichen Mannschaften (1., 2. und 3.Sieger) jeder Klasse erhalten eine Urkunde. Die siegreichen Einzelschützen (1., 2. und 3.Sieger) aus jeder Klasse erhalten eine Erinnerungsgabe.



9. Aufstieg und Abstieg

Die Einteilung der Mannschaften in die einzelnen Klassen erfolgt nach den Ergebnissen des Vorjahres. Aufstieg und Abstieg sind somit über mehrere Klassen hinweg möglich.

Neugebildete Mannschaften starten zu Beginn immer ab der untersten, oder nach Einschätzung des Kreisrundenwettkampfleiters in der entsprechenden Kreisklasse.

10. Startgeld

Der Kreisschützenverband Rotenburg (Wümme) e.V. erhebt zur Deckung der entstehenden Kosten für Siegespreise, Urkunden usw. ein Startgeld pro Mannschaft und Rundenwettkampfsaison. Für Einzelstarter wird ein eigenes Startgeld erhoben.

11. Einsprüche

Reklamationen bezüglich der Schießstände sind nur vor Beginn des Schießens möglich und müssen von der Mehrheit der Mannschaften anerkannt werden.

Einsprüche und sonstige Vorkommnisse sind möglichst an Ort und Stelle durch den Gruppenleiter und die Mannschaftsführer zu regeln.

Wird keine Einigung erzielt, so sind die Einsprüche schriftlich, unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr von € 25,— auf das Konto des Kreisschützenverbandes, beim Kreisschießsportleiter einzureichen.

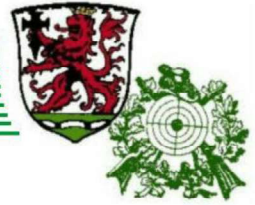
Der Sportausschuss entscheidet dann endgültig über den Einspruch. Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus den Kreisrundenwettkampfleitern und dem Kreisschießsportleiter. Für einen Entscheid müssen mindestens drei Personen des Sportausschusses herangezogen werden, wobei die einfache Mehrheit für die Entscheidung ausreichend ist.

12. Schlussbemerkung

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte ist die jeweils aktuelle Sportordnung des DSB maßgebend. Die Kreisrundenwettkampfordnung tritt mit Beginn der Luft-Saison 2021/22 in Kraft.

Rotenburg, den 30.09.2022

Gezeichnet:



Hartwig Müller
Kreisschießsportleiter